

Hinweise zur Antragstellung

Voraussetzung für eine schnelle Förderentscheidung ist ein vollständiger Förderantrag. Bitte beachten Sie daher folgende Hinweise zur Antragstellung im Rahmen des Programms zur Förderung energetischer Maßnahmen:

- Das Antragsformular sollte vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
- Bei *investiven Beschaffungsmaßnahmen* sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
 - Ausgaben- und Finanzierungsplan,
 - Nachweise über beantragte/bewilligte Drittmittel,
 - Satzung, Gesellschaftsvertrag o. Ä.,
 - Kopie des Angebots oder der Angebote, welches oder welche im Ausgabenplan zugrunde gelegt wurde oder wurden.
- Bei investiven Baumaßnahmen sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
 - Ausgaben- und Finanzierungsplan,
 - Nachweise über beantragte/bewilligte Drittmittel,
 - Satzung, Gesellschaftsvertrag o. Ä.,
 - Kopie des Angebots oder der Angebote, welches oder welche im Ausgabenplan zugrunde gelegt wurde oder wurden oder alternativ eine Kostenschätzung nach DIN 276,
 - Sofern nicht der Antragsteller Eigentümer ist: Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers des Gebäudes zu den beabsichtigten Baumaßnahmen,
 - Sofern nicht der Antragsteller Eigentümer ist: unterschriebener Miet-/Pachtvertrag oder Ähnliches, aus dem erkennbar ist, dass die unter Nummer 6.2 der Richtlinien genannte Zweckbindungsfrist eingehalten werden kann,
 - Bauvorbescheid,
 - Baugenehmigung (kann nachgereicht werden).
 - Denkmalrechtliche Genehmigung (kann nachgereicht werden).
- Bitte beachten Sie, dass bei investiven Beschaffungsmaßnahmen ab einer Angebotssumme von 1.000 € und bei investiven Baumaßnahmen ab einer Angebotssumme von 3.000 € drei Angebote eingeholt werden müssen.
- Bei Baumaßnahmen an gemieteten Objekten muss der Mietvertrag eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren betragen, um die Zweckbindungsfrist zu gewährleisten.
- Der Ausgaben- und Finanzierungsplan sollte ausgeglichen, vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
- Bitte lesen Sie die Datenschutzerklärung.